

Erläuterungsbericht

für

Bezeichnung der Baumaßnahme

I.060.21404

**Umbau und Erweiterung des Ambulanz-
gebäudes K1, mit Apotheke und Labor**

Dienststelle/Bauvorhaben

**884 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Horionstraße 2**

O Planung

- (1) Dienstliche Veranlassung, Beschlüsse LA + FI (Nr. und Datum), Hinweis auf Erfüllung von Richtlinien (z.B.: Schulbau) und DIN-Normen (für Behinderte); Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a.:
Vorlage Nr.: 12/3050/1 GE Beschluss vom 09.05.2008

- (2) Erfüllung des Raumbedarfs

Das Raumprogramm ist erfüllt.

Nur bei Erweiterungen, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzung :

Baujahr :

Tragwerkseingriff : ja nein

Nutzungsveränderung : ja nein

Gebäudenutzung während der Bauzeit : ja nein

- (3) Öffentlich-rechtliche Anforderungen
(Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden (Bauvoranfragen), Einhaltung örtlicher Vorschriften, Statik, usw.;
Stand des Verfahrens; evtl. Auflagen zur Benutzung öffentl. Straßen für Baustellenverteiler usw.

Es ist ein Bauantragsverfahren einzuleiten.

- (4) Erweiterungsmöglichkeiten

Zur Zeit sind keine Erweiterungen geplant, diese sind aber möglich.

1 Baugrundstück

- (1) Welche Vertragsverhältnisse bestehen im Hinblick auf die geplante Bebauung, falls der Landschaftsverband Rheinland nicht Grundstückseigentümer ist (Eigentumsverhältnisse)?

Das Grundstück ist Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland.

(2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen

**Forderung aufgrund öffentl.-rechtlicher Vorschriften
 laut Planung vorgesehen
 auf eigenem Grundstück
 auf öffentlichen Flächen
 Summe**

mit Überdachung	ohne Überdachung
	28
	28

(3) Lage zum oder im Ort und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln

Eine Haltestelle des ÖPNV ist auf dem Klinikgelände vorhanden.

(4) Angabe über die Bebauung der Nachbargrundstücke

Krankenhausgelände mit vorhandenen Klinkergebäuden. Dachform Satteldach.

(5) Gelände-Höhenlage (Grundwasserstand), Notwendigkeit wesentlicher Erdbewegungen

Das Gelände liegt fast niveaugleich zur Erdgeschossfußbodenhöhe des Haupteinganges.

(6) Tragfähigkeit des Baugrundes (Ergebnis von Baugrunduntersuchungen)

**Bestand
 Bodengutachten wurden bisher nicht erstellt.**

2 Erschließung (öffentliche und private)

(1) Angaben über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

. / .

(2) Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen

**Bestand:
 Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das bestehende Leitungsnetz der Klinik.**

(3) Angaben über rechtlich entstehende Verpflichtungen für Folgemaßnahmen
 (Neubau oder Vergrößerung kommunaler Ver- u. Abwasseranlagen, öffentl. Einrichtungen usw.)

. / .

Art der Ausführung

3.1 Baukonstruktion/Baulemente

Beschreibung in Stichworten

Rohbau

	Beschreibung in Stichworten
(1) Gründung	Beton
(2) Außenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Ziegelmauerwerk vorhanden
(3) Innenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Mauerwerk/ Betonpfeiler vorhanden
(4) Geschossdecken	Beton und Kappendecken
(5) Treppen/Podeste (innen und außen)	Treppen vorhanden / Stahltreppen aussen neu
(6) Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit	nach DIN
(7) Dach einschl. Entwässerung	vorhanden / Eingang Stahl/Glas
(8) Schornsteine, Zu- und Abluftschächte	Fernwärme vorhanden
(9) Sonnenschutz (sofern nicht <22>)	
(10)	
(11)	
(12)	

Ausbau

(13) Nichttragende Innenwände unter 11,5 cm/Wandelemente	Mauerwerk vorhanden / Gipskarton
(14) Decken- und Wandbehandlung	Abgh. Decken Mineralfaser
(15) Bodenbeläge	Kautschuk / Naturstein/ Fliesen
(16) Schall- und Wärmeschutz	nach DIN
(17) Fassadenbehandlung (Verkleidung)	vorh. Verklinkerung.
(18) Außen- und Innentüren, Tore (einschl. Beschlägen, Schließanlagen)	vorh. Und neu Stahl- Glasanlagen
(19) Fenster (einschl. Verglasung), Lichtkuppeln	Holz- und Kunststoff teilw, vorhanden
(20) Fensterbänke	Naturstein
(21) Treppengeänder	Stahl
(22) Rolläden/Wetter- u. Sonnenschutz (sofern nicht <9>)	Aussenseitig elektrisch (SW-Seite)
(23) Gitterabschlüsse	Stahl
(24) Verdunkelungseinrichtungen	
(25) Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Angehörige des Nutzers bzw. Besucher	
(26)	
(27)	
(28)	

3.2 Installation

3.2.1. Abwässer	Neue Leitungen
3.2.2. Wasser	Neue Leitungen + Einrichtungsgegenstände
3.2.3. Heizung	Demontieren + Neuerstellung notwend. Ltg.
3.2.4. Gase (außer für Heizungszwecke) und Flüssigkeiten	
3.2.5. Elektrischer Strom (außer für Heizzwecke)	Demontieren +Neuerstellung notwend. Ltg., Beleuchtung
3.2.6. Fernmeldetechnik	Demontieren +Neuerstellung notwend. Ltg.Tel., Notruf
3.2.7. Lüftung und Klimatisierung	Demontieren + Neuerstellung
3.2.9. Sonstige Installationen	vorhanden bzw. ergänzen

3.3 Betriebstechnische Anlagen

3.3.1. Zentrale Abwasseraufbereitung und -beseitigung	
3.3.2. Zentrale Wasserversorgung	
3.3.3. Zentrale Anlagen f. Heizung u. Brauchwassererwärmung	
3.3.4. Zentrale Anlagen f. den Betrieb m. Gasen u. Flüssigkeiten	
3.3.5. Zentrale Anlagen für elektrische Stromversorgung	
3.3.6. Zentrale Anlagen für Fernmeldetechnik einschl. Vermittlungs- u. Schaltstationen	
3.3.7. Zentrale Anlagen für Lüftung, Klimatisierung und Kälteerzeugung	
3.3.8. Aufzugs- und Förderanlagen	Aufzug vorh. Wird erweitert
3.3.9. Sonstige betriebstechnische Anlagen	

3.4 Betriebliche Einbauten	Beschreibung in Stichworten
3.4.1. Wohnen, Aufenthalt, Versammlung	nicht vorhanden
3.4.2. Beköstigung, Kleidungspflege	nicht vorhanden
3.4.3. Lehre, Forschung, Information	nicht vorhanden
3.4.4. Produktion, Lagerung, Verteilung (ohne Tierzucht)	nicht vorhanden
3.4.5. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport	nicht vorhanden
3.4.6. Medizin	Festeinbauten Ambulanz und Apotheke, Labor
3.4.7. Tierhaltung	nicht vorhanden
3.4.8. Kulturelle Zwecke	nicht vorhanden
3.4.9. Sonstige betriebliche Einbauten	nicht vorhanden
3.5 Besondere Bauausführungen/Bauteile	
3.5.1. Außergewöhnliche Gründung	nicht vorhanden
3.5.2. Besondere Installationen	nicht vorhanden
3.5.3. Besondere betriebstechnische Anlagen	nicht vorhanden
3.5.4. Besondere betriebliche Einbauten	nicht vorhanden
3.5.5. Kunstwerke oder Künstlerisch gestaltete Bauteile	nicht vorhanden
4. Gerät	
4.1 Allgemeines Gerät	
4.1.1. Schutzgerät	Feuerlöscher
4.1.2. Beschriftung und Schilder	vorhanden + Ergänzung
4.1.3. Hygienegerät	vorhanden
4.1.9. Sonstige allgemeine Geräte	
4.2 Bewegliches Mobiliar	nicht vorhanden
4.3 Textilien	
4.4 Arbeitsgerät	
4.4.1. Wirtschafts- und Hausgerät	
4.4.2. Sportgerät	
4.4.3. Wissenschaftliches Gerät	
4.4.4. Medizinische Geräte	
4.4.9. Sonstiges Arbeitsgerät	
4.5. Beleuchtung	
4.5.1. Allgemeine Beleuchtung	Decken und Wandbeleuchtung
4.5.2. Besondere Beleuchtung	
4.5.3. Notbeleuchtung	gemäss Auflagen Brandschutzgutachter
4.5.9. Sonstige Beleuchtung	
4.9. Sonstige Geräte	
4.9.1. Geräte für besondere Zwecke	
5. Außenanlagen	
5.1 Einfriedungen	Herrichten nach Bauabschluss
5.2 Geländebearbeitung und -gestaltung	Ergänzung
5.3 Abwasser- und Versorgungsanlagen	
5.4 Wirtschaftsgegenstände	
5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile	
5.6 Anlagen für Sonderzwecke	
5.7 Verkehrsanlagen	
5.8 Grünflächen	
5.9 Sonstige Außenanlagen	

6 **Zusätzliche Maßnahmen** (z.B. Angabe, ob Winterbau oder künstliche Bauaustrocknung vorgesehen ist):

[Empty box for additional measures]

7 **Baunebenkosten**

7.1 Planung, Bauleitung und Abrechnung
(Einschaltung freiberuflich Tätiger - Leistungsumfang gem. HOAI -)

	<u>Hochbau:</u>	<u>Sonst. Faching.</u>	<u>Technik:</u>	
Name:	Kerstin Gierse Architekten	Ing. Büro Hammes	HI-Plan	IBS
Straße:	Vogeler Strasse 19	An der Kaisermühle 5	Johannes-Girmes-Str. 116	Brühlerstr. 105
Ort:	42555 Velbert	41747 Viersen	47929 Grefrath	50389 Wesseling
Tel.:				
Fax.:				
Mail:				

7.2 Leistungen der bildenden Künstler (RB Bau K 7)

[Empty box for artist services]

7.3 Sonstiges

[Empty box for other services]

8 **Zeitplan**

8.1 Dauer der weiteren Planung bis Baubeginn	voraussichtlich	Anzahl Monate 5
8.2 Bauzeit	voraussichtlich	Anzahl Monate 12

9 **Mittelbedarf insgesamt** (voraussichtlich)

die hier ausgewiesenen Gesamtkosten sind aus der Anlage Seite 23 übernommen worden

2.541.940,01 = Kosten für Bauleistungen
432.129,80 = Nebenkosten, extern
2.974.069,81 = Gesamtbaukosten der Maßnahme

Aufgestellt: Kerstin Gierse architekten Geprüft

Datum, Unterschrift: 30.03.2009
Vogeler Str. 19 · 42555 Velbert (Langenberg)
Tel. 02052 9622 30 · Fax 02052 9622 32
www.gierse.de · mail@gierse.de

Datum, Unterschrift: [Signature]
Landschaftsverband Rheinland
KVA - Sachverständigen
Ulrich-Lorenz-Str. 1
Kennedy Ufer 2, Landeshaus
50379 Köln

Hochbau Haustechnik

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG DIN 276 - 1981			
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten inkl. Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten ohne Kostenreserve		Summe der Kostengruppe, Netto	Summe der Kostengruppe, Brutto
KG 1.0.0.0	SUMME BAUGRUNDSTÜCK		
KG 2.0.0.0	SUMME ERSCHLIESSUNG	2.003.899,16	2.384.640,00
KG 3.0.0.0	SUMME BAUWERK	70.840,34	84.300,00
KG 4.0.0.0	SUMME GERÄT	52.100,84	62.000,00
KG 5.0.0.0	SUMME AUSSENANLAGEN	9.243,70	11.000,00
KG 6.0.0.0	SUMME ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	2.136.084,04	2.541.940,01
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen		
KG 7.0.0.0	SUMME BAUNEBEKOSTEN = Nebenkosten, extern (Honorare)	363.134,29	432.129,81
	Summe	<u>2.499.218,33</u>	<u>2.974.069,81</u>
1.1 Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			<u><u>2.974.069,81</u></u>
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten inklusive Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen			
	Aufschlag 10 %		2.541.940,01
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen		254.194,00
	Aufschlag für Unvorhergesehenes		432.129,81
	Zwischensumme KG 7.0.0 = Baunebenkosten		43.212,98
	Aufschlag für Unvorhergesehenes		<u>3.271.476,80</u>
1.2 Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen			
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung			475.342,79
	nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes		
	Eigenplanung des GLM - EPL		<u>475.342,79</u>
	Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung		
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS		475.342,79	
	Baunebenkosten, extern		218.657,68
	BPS auf Baunebenkosten, extern	Aufschlag <input checked="" type="checkbox"/> 46 %	
	Eigenplanung GLM - EPL	Aufschlag <input type="checkbox"/> %	
2.2 Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			<u>218.657,68</u>
	Eigenplanung des GLM - EPL		
	Summe Leistungen des GLM aus EPL + BPS		<u>218.657,68</u>
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau			
	Kassenwirksame Baukosten aus 1.2, brutto		2.796.140,00
	Kassenwirksame Baunebenkosten, extern, brutto		475.342,79
	Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL		218.657,68
	Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS		<u>3.490.150,00</u>
	Gesamtkosten, aufgerundet		
Aufteilung der Kosten in Investition und konsumtive Kosten			
Gerundet	Auszahlung für Baumaßnahme =	Investitver Anteil	Instandhaltung (konsumtiver Anteil)
2.796.140,00	Kosten aus 1.1 (KG 1-6) und 1.2 unterteilen in :	%	%
			kassenwirksame Kosten
475.343,00	Kosten aus 1.1 (KG 7) unterteilen in :	%	%
			nicht kassenwirksame Kosten
218.658,00	Eigenleistungen = Kosten aus 2.1 und 2.2, unterteilt in % :	%	%
			Gesamtbaukosten
3.490.141,00			
06.05.2009	Aufgestellt, FB 24:	<i>Röder</i>	<i>Meier</i>
		Frau Röder	Herr Meier

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Kanzerogenitäts-Index).		Bestand
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	x	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %	x	
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwendungen	x	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farmbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	x	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, soweit nach Einsatzzweck erforderlich	x	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen	x	
2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kesseldruckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		Bestand
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.	x	
3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	x	
4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhistorisch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene Decken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)	x	

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 2 von 2

5 Verbesserung der CO ₂ - Bilanz	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, ausführ- bar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen Systemgrenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005)		Bestand
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energieerzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx-arme Brenner		Bestand
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlage oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle		Bestand
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Beleuchtungsanlagen	x	
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung	x	
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u. a. m.)	x	
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		Bestand
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung z.B. mit Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit		Bestand

6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl	x	
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatzzweckes	x	
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich	x	
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll		Bestand

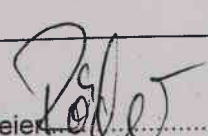
7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regenwasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		Bestand

Aufgestellt: Frau Röder/ Herr Meier, 24.10.2009  Köln, den 27.04.2009.....

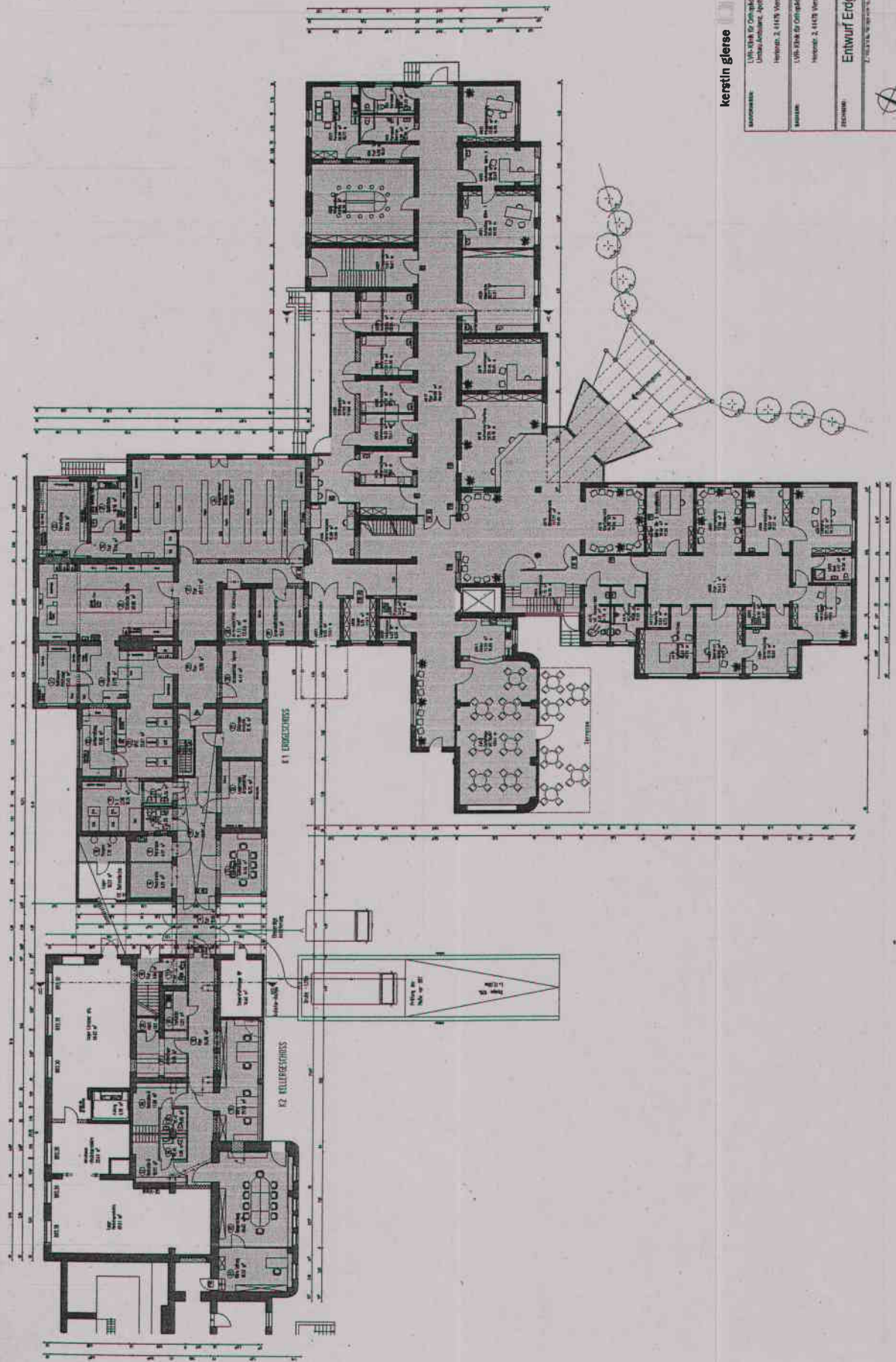
GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung	Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1	Grundrissgestaltung	x	
1.2	Schmutzschleusen	x	
1.3	Verkehrsflächen	x	
1.4	Treppen und Aufzüge	x	
1.5	Fassadenkonstruktion	x	
1.6	Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		nicht notwendig
1.7	Fenster und Fensterbänke		Bestand
1.8	Wände und Böden	x	
1.9	Sanitärausstattung und- konstruktionen	x	
1.10	Türen	x	
1.11	Beleuchtung und Elektroinstallation	x	
1.12	Mobiliar	x	
1.13	Außenanlagen	x	
1.14	Wasserentnahmestellen	x	
1.15	Putzkammern	x	
1.16	Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		nicht notwendig

2. Bauunterhaltung	Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
2.1	Dach		Bestand
2.2	Fenster		Bestand
2.3	Fassade	x	
2.4	Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	x	
2.5	Sanitärinstallation	x	
2.6	Heizungsanlagen	x	
2.7	Kesselanlagen		Bestand
2.8	Regelungstechnik	x	
2.9	Schwimmbadtechnik		nicht vorhanden
2.10	Außenanlagen	x	
2.11	Sonstige Materialien	x	

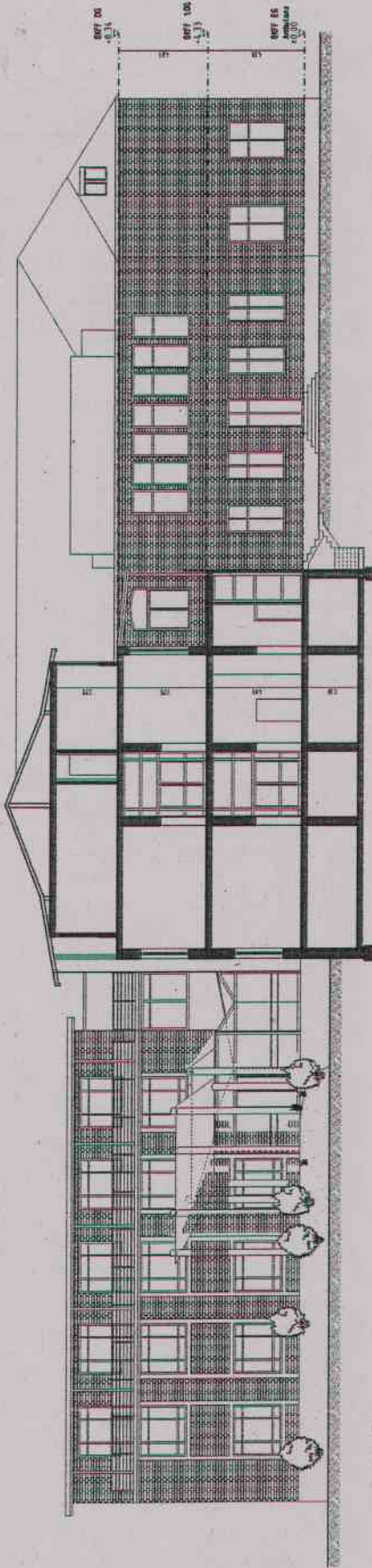
Aufgestellt: Frau Röder./ Herr Meier 

Köln, den 27.04.2009.....

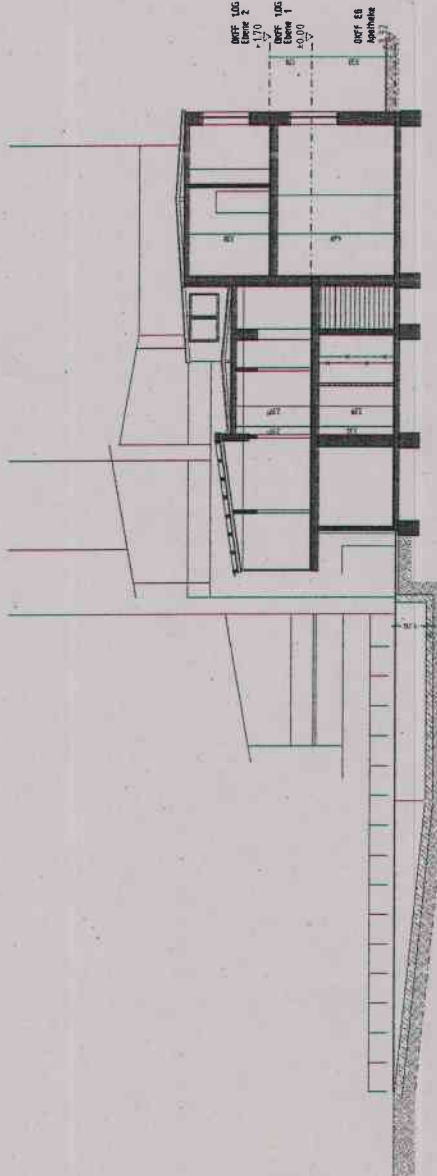


kerstin gjerse architekten

PROJEKTLEITER LVR-LEHRE DER CONCEPTS Urban-Architect, Aachen, Lage Heppner & HITS Vertriebs		24. AUGUST 2019
MASSSTAB LVR-LEHRE DER CONCEPTS Vertriebs Maßstab: 3, 1/16 Hektar		PROJEKTNUMMER 11/10
PROJEKTNAME LVR-LEHRE DER CONCEPTS Vertriebs		PROJEKTLEITER kerstin gjerse
PROJEKTSTADIUM Entwurf Erdgeschoss		PROJEKTLEITER kerstin gjerse
PROJEKTLEITER kerstin gjerse		PROJEKTLEITER kerstin gjerse
PROJEKTLEITER kerstin gjerse		PROJEKTLEITER kerstin gjerse
PROJEKTLEITER kerstin gjerse		PROJEKTLEITER kerstin gjerse



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

kerstin glerse architekten

BAUVORHABER:

LVR-Klinik für Orthopädie
Umbau/Ambulanz, Apparate, Labor
Horionstr. 2, 41479 Viersen

BAUHER:

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Horionstr. 2, 41479 Viersen

ZEICHNUNG:

Schnitt A-A, Schnitt B-B

Zur Realisierung mit folgenden Daten, Stand: 30.03.2009

DESBÄUHER		DE ARCHITECTIN	
MASSSTAB	BASISPLAN	ZEICHNUNGS-NR./INDEX	
1:100	30.03.2009	HU_Bau_02	
CAD SYSTEM	PLATZ Nr.	DATUM AUSDRUCK	BEZUGSNETZ
CAD 19	PLATZNR. 401	30.03.2009	Schnitt / Block

Kerstin glerse architekten · Vogeler Straße 19 · 42555 Velbert (Langenlohn)
 02052 8092340 · Fax 02052 852232 · www.kersti.de · mail@kersti.de
 Nr. 401/09/04